

Gutachten: 2.1 Flächenhafte und standortbezogene Erfassung/Historische Erkundung	Objekt	Objekt	Objekt
Sachgebietsspezifische Anforderung (aus den Landesverordnungen)			
Recherche und Auswertung des Schriftguts in öffentlichen, privaten (betrieblichen) oder behördlichen Archiven einschließlich vorhandener Gutachten: <ul style="list-style-type: none"> - Änderung in der öffentlichen Verwaltung im Zuge von Verwaltungs- und Territorialreformen, - Gliederung des Archivwesens und Erschließung der Bestände, rechtliche Beschränkungen der Einsichtnahme, Vorschriften zur Aufbewahrung, Aussonderung und Weitergabe, 			
Recherche und Auswertung von Karten und Luftbilder: <ul style="list-style-type: none"> - Fundstellen für historisches wie aktuelles Luftbild und Kartenmaterial, - Techniken der multitemporalen Auswertung von Karten und Luftbildern, - spezifische Merkmale historischer Luftbilder, - Inhalte und Gestaltungsregeln amtlicher Kartenwerke sowie deren Veränderungen, - Auswertung thematischer Karten, auch unter Einsatz geographischer Informationssysteme, zur Abgrenzung von Verdachtsflächen und altlastenverdächtigen Flächen und zur Bewertung von Bodenfunktionen, 			
Befragung von Zeitzeugen, Entwicklung einzelfallbezogener Befragungskonzepte,			
altlast- und bodenrelevante Herstellungsverfahren, Betriebs- und Arbeitsabläufe,			
Ortsbegehungen und Geländeaufnahmen unter Berücksichtigung altlastrelevanter Aspekte,			
fachliche Beurteilung der Ergebnisse von Erhebungen/historischen Erkundungen bezüglich <ul style="list-style-type: none"> - Art, Lage und Umfang möglicher Kontaminationen, - Lage und Veränderungen altlastenrelevanter Anlagenteile, 			

Produktionsprozesse und Betriebsabläufe, - Ablagerungsorten und –zeiträumen, Art, Menge und Herkunft der abgelagerten Stoffe, - insbesondere Kriegseinwirkungen, Havarie, Betriebsstörungen,			
fachliche Beurteilung von Anhaltspunkten für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast,			
spezielle fachliche Regelwerke und Arbeitshilfen,			

Legende:

- ✓✓✓ = Dieser Sachverhalt wird im Bericht schwerpunktmäßig dargestellt
- ✓ = Sachverhalt wird im Bericht dargestellt

Die bzw. der Sachverständige muss mindestens über folgende gerätetechnische Ausstattung verfügen:

- Spiegelstereoskop mit Vergrößerungsaufsatz (Fernrohlupe mit dreifacher oder stärkerer Vergrößerung) zur Betrachtung der Luftbilder als dreidimensionales Geländemodell und zur aufgabenbezogenen Objektidentifikation,
- Bildumzeichengerät zur Übertragung der zuvor identifizierten und im Bild markierten altlastenverdächtigen Areale in die Basiskarte; das Gerät muss neben dem Ausgleich der Maßstabsunterschiede zwischen Karte und Luftbild eine maßstabgerechten Genauigkeitsgrad der Kartierung adäquate Korrektur der Abbildungsfehler des Luftbildes gewährleisten,
- Stereometer (Stereomikrometer) zur Parallaxenmessung und zur Berechnung der Höhendifferenzen und damit z.B. der Ablagerungsmächtigkeiten und
- DV-Ausstattung mit Eignung zum Einsatz geographischer Informationssysteme.